

# 7. und 8. Schul-Kurrende.

## 1860.

3. 957.

### Manches über den Zustand der Schulen im Wadowicer Kreise im J. 1860.

Mitteltst des Nachfolgenden bringen Wir einige Absätze aus dem Erlasse der hohen k. k. Krauer Landesregierung an Uns von 16. Aug. 1860. Z. 24194 aus Anlaß der vom k. k. Herrn Landeschulrathe Dr. Macher im Wadowicer Kreise heuer abgehaltenen Schulen-Visitation zur allgemeinen Kenntniß.

I. «Mit wahrer Befriedigung hat die k. k. Landes-Regierung aus dem Berichte des k. k. Schulrats Dr. Macher über die unlängst vorgenommene Visitation der katolischen Haupt- und Trivialschulen des Wadowicer Kreises entnommen, mit welch' seltenem Eifer sich der Clerus des genannten Kreises die Hebung des Volksschulwesens in extensiver und intensiver Richtung angelegen sein läßt. Daß in den letzten drei Jahren im erwähnten Kreise so viele neue Trivialschulen errichtet, an so vielen Schulen die geringen Dotationen angemessen erhöht und namhafte Lehrmittel angeschafft wurden, ist zum Theile auch Verdienst des Clerus; dagegen muß die Errichtung so vieler Pfarrschulen im Wadowicer Kreise, deren Anzahl kein anderer Kreis des westlichen Galiziens auszuweisen vermag, als ausschließendes Verdienst des für die Volksschule sehr eingenommenen Clerus bezeichnet werden.»

II. «Was die Leistungen sämtlicher Lehrer des Wadowicer Kreises und die erzielten Resultate im Ganzen anbelangt; so hat sich der Hr. Schulrat Dr. Macher recht günstig ausgesprochen. Im Ganzen ist ein sehr erfreulicher Fortschritt im Wirken der Volksschule wahrzunehmen.

Die Leistungen der Hauptschulen in Biąła, Żywiec und Wadowice werden als recht zufrieden stellend geschildert. Auch über die drei Mädchenschulen wurde ein günstiges Urtheil gefällt.»

III. «Was den Gesang und namentlich den Kirchengesang anbelangt, werden die Leistungen im Visitationsberichte des k. k. Schulrates Dr. Macher im Ganzen als recht zufriedenstellend bezeichnet.

An den Hauptschulen in Biąła, Żywiec, Wadowice und Kenty läßt der Gesang nicht viel zu wünschen übrig.

Sehr viel Eifer bei Erteilung des Gesangunterrichtes legten an den Tag: die Hauptschullehrer Sykutowski in Wadowice und Gajewski in Kenty und der Lehrgehilfe Kukuczka in Żywiec; ferner die Triviallehrer: Dubiel in Rajcza, Mączyński in Tłuczaj, Gigoń in Skawina, Czyżewski in Spytkowice, Neschett in Oświęcim, Pobudkiewicz in Bulołowice, Grabkowski in Krzywaczka, Olma in Komorowice, Krysta in Zawoja.

Ueber Obstbaum- und Bienenzucht haben mit recht gutem Erfolge unterrichtet:

Dziopiński in Żywiec, Dubiel in Rajcza, Gigoń Lehrgehilfe in Lipnik, Biecz in Zator, Rosner in Szczyrk, Czyżewski in Szytkowice.»

IV. «Dabei kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der Herr Volksschulen=Inspektor bei der erwähnten Visitation an mehreren Schulen bedeutende Uebelstände und wesentliche Gebrechen wahrnehmen mußte, die sich auf die Erteilung des Unterrichtes beziehen und nachhaltig zu beseitigen sind.

Diese Gebrechen sind:

1) Die so praktische Lautiermethode hat zwar schon in den meisten Schulen des Wadowicer Kreises Eingang gefunden; nur wird das Wesen derselben von vielen Lehrern nicht richtig erfaßt; manche Triviallehrer wußten nicht die in den Mitlauten enthaltenen Grundlaute, daher sie die im „Elementarz“ vorkommende Partie der Mitlaute nicht auf ganz faßliche Weise erklären konnten. Viele Lehrer machten die Kinder gleich mit den Namen der Mitlaute und den in diesen enthaltenen zwei Lauten bekannt, was zur Folge hatte, daß die Kinder wieder auf die alte Methode des Buchstabierens zurückkommen, was nicht hätte geschehen können, wenn man die Kinder Anfangs nur mit den ursprünglichen Lauten der Mitlaute und nicht auch zugleich mit den Namen derselben recht vertraut gemacht hätte. Mit den Namen und dem Begriffe der Mitlaute sollten die Kinder erst bei der Seite 14 des „Elementarz“ bekannt gemacht werden.

Der visitirende Schulrat hat an jeder Haupt- und Trivialschule das Wesen der Lautiermethode auf eine möglichst faßliche Weise im Beisein der betreffenden Pfarrer und Schuldistriktsaufseher erklärt, und das Hochwürdige bischöf. Consistorium wird ersucht, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß dieser, in vielen Kronländern der Monarchie schon allgemein verbreiteten, Unterrichtsmethode auch an den Schulen der dorrigen Diözese die Bahn gebrochen und daran in Zukunft festgehalten werde.

Um jedoch nach dieser Methode erspr. eslich zu lehren, ist ein bewegliches Alfabet unumgänglich notwendig, das an sehr vielen Schulen noch immer vermist wird. Dasselbe ist in der Krakauer Buchhandlung D. E. Friedlein vorhanden und kostet 1 fl. 24 kr. ö. W. Nach dieser Lautier=Metode ist der erste Lehrunterricht nicht nur an Werktags= sondern auch an Sonntagschulen zu behandeln.

2) Viele Lehrer haben sich bis nun noch nicht die Mühe genommen, den *Elementarz* (Fibel) gründlich zu studieren, daher so manchem Lehrer der ganze Bau und das System desselben fremd ist.

Es gibt Lehrer, die sich nicht die Mühe geben, die Kinder beim Lautieren auch gleichzeitig auf die Bedeutung der lautierten Worte aufmerksam zu machen. Der Unterricht wird mechanisch behandelt, wobei es vielen Lehrern nicht einfällt, daß die vielen im *Elementarz* vorkommenden ungelösten Fragen, von den Kindern beantwortet werden sollten. Vielen Lehrern ist es entgangen, daß der im „Elementarz“ eingehaltene Stufengang einerseits auf die Anordnung der Lautier- und Schreiblese=Metode hinweist, andererseits auf Wirkung des Denkvermögens berechnet ist.

3) Es fehlt nicht an Schulen, wo der so notwendige Leseunterricht noch immer nicht zweckmäßig genug behandelt wird. Der Schulrat vermiste hier und da ein langsames Lesen mit Ausdruck, Verständnis und richtiger Beobachtung der Unterscheidungszeichen. An einigen Schulen wußten die Kinder das Gelesene nicht mit eigenen Worten nachzuzählen, was auf eine mechanische Behandlung des Leseunterrichtes schließen läßt.

Auf den erziehlichen Teil, den wichtigsten in der Aufgabe der Volksschule, legen viele Lehrer entweder gar kein, oder zu wenig Gewicht, sie begnügen sich in ihrer Unbeholfenheit oder Indolenz damit, daß die Kinder ein Stück nur recht fließend lesen, ohne daß sie die Jugend auf die im Lesestücke verborgene Moral oder Wahrheit aufmerksam machen, und diese dem Kopfe und Gemüte des Kindes einzuprägen bemüht wären. Auffallend ist es, daß fast an allen in Dörfern bestehenden Trivialschulen die Kinder aller Altersstufen das cz wie c, das sz wie s, das z wie z, das rz wie z und das o wie no aussprechen. Den Lehrern der betreffenden Schulen muß mit Recht eine große Bequemlichkeit und Sorglosigkeit zum Vorwurfe gemacht werden, daß sie die Mühe scheuen, die Kinder, so oft sie etwas unrichtig oder unrein ausgesprochen haben, zu verbessern und auf eine reine Aussprache zu dringen.

Der von manchen Lehrern geltend gemachte Entschuldigungsgrund, daß die Schulkinder nemlich im Hause ihrer Eltern wieder diese unreine Aussprache hören, oder daß sie bei einer reinen Aussprache von anderen ausgelacht werden, muß als gang nichtig bezeichnet werden. Bei unausgesetzter Mühe des Lehrers könnte jedenfalls bei Kindern, die 3—4 Jahre die Schule besuchen, eine reine richtige Aussprache erzielt werden, wohin jeder Lehrer streben soll.

Es wäre wünschenswert, daß auch der mit Erteilung des Religionsunterrichtes beauftragte Pfarrer oder Cooperator auf eine richtige Aussprache dringe.

4) Der Anschauungsunterricht — dieser wichtige Teil des primären Unterrichtes, wodurch das Denken des Kindes geweckt und demselben Interesse für die Schule eingefloßt wird, wurde von einigen Lehrern nicht richtig erfaßt und darum auch nicht zweckentsprechend behandelt.

Zur ersprießlichen Behandlung dieses Unterrichtes gehört unumgänglich notwendig ein Bilderbuch, wo möglich das Werk «Anschauungsunterricht in Bildern von Tempisky» kostet 7 fl. 7 kr. ö. W.

Mit dem in Abschrift mitfolgenden h. o. Erlasse wird die Wadowicer k. k. Kreisbehörde unter Einem aufgefordert, für die Anschaffung dieses so nützlichen Werkes und anderer Lehrmittel schleunigst Sorge zu tragen.

Nur wolle das Hochwürdigste bischöfliche Consistorium die unterstehenden Lehrer aufmerksam machen lassen, daß sie dieses Werk, wenn sie es mit Nutzen anwenden wollen, vorläufig genau studieren und sich zu jeder Unterrichtsstunde gründlich vorbereiten müssen. Die dort vorkommenden Bildertafeln, in denen der Stufengang der im Elementarz Seite 33 bis 37 enthaltenen Partie: Rzeczy do poglądu eingehalten wurde, sollten von dem Lehrer zuerst auf eben so faßliche als erschöpfende Weise in sachlicher Beziehung, dann aber auch

stets vom Standpunkte der Religion mit aller Wärme behandelt werden, wodurch beiden Theilen der Aufgabe der Volksschule, d. i. Unterricht und religiöse Erziehung gebührend Rechnung getragen würde.

5) Viele Lehrer behandeln die polnische Sprachlehre und Rechtschreibung sehr oberflächlich; der inspizirende Schulrat machte die Wahrnehmung, daß die Schulkinder in mehreren Dorfschulen zu wenig und nicht zweckmäßig genug in der Rechtschreibung geübt werden, daß in den Diktaten kein gehöriger Stufengang beobachtet wird, ferner daß ganz unpraktische, nichts sagende Sätze diktiert werden.

6) An mehreren Schulen wird das Rechnen, besonders das für Landschulen so wichtige Kopfrechnen nicht zweckmäßig behandelt; auch hierin herrscht wie bei anderen Gegenständen der Mechanismus vor. Einige Lehrer sind noch immer nicht im Besitze des Büchleins «Methodik des Kopfrechnens» und die es besitzen, machen hievon nicht immer den beabsichtigten Gebrauch. Der für die 1. Klasse so notwendige Apparat, unter dem Namen der russischen Rechenmaschine bekannt, besteht zwar schon an vielen Schulen des Wadowicer Kreises, doch ist zu wünschen, daß sich die Lehrer auch mit der laut h. o. Erlasses vom 10. August 1860. Z. 24142 erschienenen Methodik zur Behandlung dieses Apparates ganz genau vertraut machen, um mit Benützung dieser Maschine den Unterricht im Kopfrechnen recht ersprießlich erteilen zu können.

Dieser Apparat sollte an keiner Volksschule fehlen und eben so wenig die Methodik zur Behandlung desselben.

7) Auf die Kalligraphie legen manche Lehrer zu wenig Gewicht; die ungünstigen Resultate suchten manche Lehrer damit zu entschuldigen, daß nach ihrer Aussage die Eltern den Kindern die Schreibmaterialien nicht kaufen wollen. Berufszeifrige Lehrer verstehen dieses Hindernis, wenn es auch wirklich bestehen sollte, auf unrichtige Weise zu bewältigen, während lauen Lehrern dasselbe ganz willkommen erscheint.

8) An einigen Schulen hat der Hr. Volksschulen=Inspektor eine verständige Schulzucht vermisst. Während einige Lehrer in der Behandlung der Schulkinder nur Güte anwenden, die in Schwäche ausartet, schlagen andere Lehrer den entgegengesetzten Weg ein, indem sie von dem ihnen zustehenden Strafrechte einen ganz ungesetzlichen Gebrauch machen, die Kinder mit Schimpfnamen belegen oder sogar mißhandeln. In dieser Hinsicht wäre den Lehrern die gewissenhafte Befolgung des §. 243 der pol. Sch. V. eindringlich aus Herz zu legen.

9) Ferner unterlassen es viele Lehrer, besonders an Trivialschulen, die Kinder auf die Pflicht der Artigkeit, auf Ordnung= und Reinlichkeitsliebe bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen, und auf ein artiges Betragen der Schulkinder in und außer der Schule zu dringen. Der inspizirende Hr. Schulrat mußte die Kinder in dieser Beziehung hie und da sehr verwahrlost finden; nicht selten eine große Ungezogenheit und Unreinlichkeit bei den Schulkindern wahrnehmen. An vielen Schulen werden die Aborte nicht rein gehalten.

Es ist notwendig, daß den Kindern die Schulgesetze gleich bei Beginn des Schuljahres deutlich vorgelesen und erklärt und auch während des Schuljahres öfters wiederholt werden.

Alle diese eben aufgezählten Gebrechen wurzeln in der Unfähigkeit oder Indolenz der Lehrer, von denen einige an ihrer eigenen Ausbildung schon lange nicht mehr arbeiten und darum Rückschritte machten.

Manche Lehrer unterlassen es, sich für jede Unterrichtsstunde gehörig vorzubereiten, daher denn auch ihr Unterricht mehr einer erzwungenen Frohne als einer segenvollen Aussaat gleicht. Nicht viele Triviallehrer des Wadowicer Kreises beteiligen sich an der schriftlichen Beantwortung der von der k. k. Landesregierung aufgestellten Conferenzzfragen, ungeachtet diesfalls schon wiederholte und eindringliche Weisungen erfließen sind. Es wäre ein sehr großer Gewinn für die Volksschule, wenn Distriktskonferenzen unter der Leitung des betreffenden Schuldistriktsaufsehers wenigstens 4 mal des Jahres abgehalten würden.

Das Hochwürdige bischöfliche Consistorium wolle mit allem Nachdruck darauf dringen, daß jeder Lehrer die erwähnten Conferenzzfragen schriftlich beantworte. Bei der Rückstellung der Conferenzelaborate hätten die betreffenden Schuldistriktsaufseher bei Gelegenheit der Schulvisitationen hierüber mit den Lehrern umständlich zu sprechen und manche irrige Ansicht der Lehrer zu berichtigen.

Ueberdies hätten diese Schuldistriktsaufseher darüber zu wachen, daß die Lehrer von den ihnen zu Gebote stehenden Lehrmitteln, die in neuester Zeit bedeutend vermehrt wurden, einen gewissenhaften Gebrauch machen.

Um die Volksschule recht praktisch zu machen, wäre die Jugend auch über Ackerbau = Obstbaum = und Bienenzucht zu unterrichten, wie dies mit h. o. Erlasse vom 6. April 1858. Z. 873/praes angedeutet wurde. Ferner ist es sehr wünschenswert, daß in der Trivialschule auch Geografie und namentlich des eigenen Vaterlandes mit Benützung von Landkarten auf ganz populäre Weise gelehrt werde.

Manche Lehrer führen die Handkataloge nicht mit der erforderlichen Genauigkeit, und sind deshalb nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Ausweise der Schulver säumnisse genau zu verfassen und die Fortschritte der Schulkinder zu beurteilen und zu klassifizieren.

Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Ortspfarrer und Schuldistriktsaufseher alle bei den Visitationen gemachten Wahrnehmungen, ohne Unterschied ob erfreulichen oder unerfreulichen Inhaltes in das bei jeder Schule vorhandene und zu paginierende Visitationsbuch jederzeit ganz gewissenhaft zur Beherzigung für die Lehrer eintragen würden.

Dann wolle das Hochwürdige bischöfliche Consistorium veranlassen, daß sämtliche Schuldistriktsaufseher über die vorgenommene Visitation der Schulen ihres Distriktes genaue Protokolle verfassen und dieselben mit dem Visitationsausweise alljährlich zur Anweisung der entfallenden Reisevergütung, dem Hochwürdigen bischöflichen Consistorium vorlegen, von wo sie dann der k. k. Statthalterei in Lemberg mitzuteilen wären.

Außer den oben angeführten Uebelständen bestehen an den Volksschulen des Wadowicer Kreises annoch nachfolgende:

1) Vernachlässigung des Schulbesuches, u. z. sowol die Werktags- als auch die Sonntagschule betreffend, 2) Mangel an Schulbüchern, 3) zu geringe Dotationen, 4) unzweckmäßige Schullokalitäten, 5) Mangel an Obstbaum- schulen, 6) Mangel an Lehrmitteln, 7) Mangel an Schulinventarien.

Diese großen Uebelstände können nur mit vereinten Kräften nachhaltig beseitigt werden, daher das Hochwürdigste bischöfliche Consistorium ersucht wird, die k. k. Bezirksämter in der Durchführung der ihnen zugedachten Schulangelegenheiten durch den Curatklerus kräftigst unterstützen zu lassen.»

Diese hochortigen Wahrnehmungen werden allen Denjenigen, welche sie angehen dürften, zur Berichtigung und zum genauesten Nachverhalte nachdrucksamst empfohlen.

Larnow am 25. Aug. 1860.

### **3. 928.**

#### **Bezüglich der Armenbücher-Answeise.**

Die hohe k. k. Krakauer Landesregierung hat mit Erlaß v. 10. August 1860. Z. 23936 anher eröffnet, daß laut eingelangtem Berichte von der k. k. Staatsbuchhaltung, fast sämtliche Nachweisungen über den Bedarf an Armenbüchern für 18<sup>60</sup>/<sub>61</sub> nicht vor schriftsmäßig verfaßt wurden.

Da das Formulare hiefür mit der Konsistorial-Vorständigung v. 4. März 1858. Z. 242 hinaus gegeben wurde, so sollte diese Angelegenheit doch wirklich keinen Schwierigkeiten unterliegen.

Mit Bezug auf Unsere Aufforderung v. 20. April 1858. Z. 408 (Schulkurrende 6. ex 1858. S. 25.) ersuchen Wir daher die Hochw. S. B. Aufsichten, bezüglich dieser Angelegenheit, was sowohl die Zubaltung des Termines, als auch die anzufertigenden Ausweise betrifft, so vorgehen zu wollen, damit die weltlichen Behörden nicht Veranlassung fänden, über Uns, die wir doch das Muster von Pünktlichkeit sein sollten, sich beschweren zu müssen.

Larnow am 16. August 1860.

### **3. 951.**

#### **Neue Methodenbücher für das Rechnen.**

Im k. k. Schulbücherverlage zu Wien ist erschienen: «Methodik des Kopfrechnens in Verbindung mit zahlreichen Übungsaufgaben für die I. und II. Klasse der Volksschulen im Kaiserthume Oesterreich Wien 1859» (Preis eines in Leinwandrücken gebundenen Exemplars 30 Kr.) dann:

«Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen. Eine Anweisung zum Gebrauche des Übungsbuches beim Rechnenunterrichte für die III. und IV. Klasse der Volksschulen Wien 1859» (Preis eines in Leinwandrücken gebundenen Exem-

plars 37 Nr.) Beide Bücher bestimmt für Lehrer und Lehramts=Candidaten deutscher Zunge, sind Wiederauflagen der mit den Ministerial=Erlassen vom 31. Oktober 1854 Z. 15310 und 25. Juli 1856 Z. 10066 eingeführten gleichnamigen Lehrbücher jedoch mit Rücksicht auf die neue öst. Währg. eingerichtet.

Dies wird in Folge h. Landesregierungs=Eröffnung v. 15. Aug. l. J. Z. 21221 im Grunde Erlasses des h. Unterrichts=Ministeriums vom 6. Juli 1860. Z. 8427/552 und mit Bezug auf die Landesregierungs=Erlasse vom 16. November 1854. Z. 27995 (Cons. Zahl 1027 in der Cur. XI. aus dem Jahre 1854 Seite 40) und 23. Septber. 1856. Z. 23747 (Cons. Zahl 1026 in der Cur. X. aus dem Jahre 1856 Seite 83.) nicht nur zur allgemeinen Wissenschaft mitgeteilt, sondern es werden (auf diese Bücher) die Lehrer an Volksschulen mit Schülern deutscher Muttersprache mit dem Bedeuten verwiesen, daß Sie Sich bei Erteilung des fräglichem Unterrichtes daran zu halten haben.

Hiedurch werden die Methodendücher mit der alten Währung außer Gebrauch gesetzt.  
Tarnow am 21. Aug. 1860.

### **Z. 1037.**

#### **Begünstigung der Privat= Lehr= u. Erziehungsanstalt des Hr. Josefczyk zu Krakau.**

Das h. Unterrichts=Ministerium hat mit Erlaß vom 22. August l. J. Z. 11121/194 bewilligt, daß die Zöglinge der Privat= Lehr= und Erziehungsanstalt des Josefczyk in Krakau auch häuslichen Unterricht in den Realschulgegenständen erhalten und entweder als bei einer öffentlichen Unterrealschule z. B. in Biaka oder Bochnia eingeschriebene Privatisten sich regelmäßig den Semestralprüfungen oder bei dem Übertritte in die öffentliche Unter= oder Oberrealschule sich der Aufnahmepprüfung unterziehen können.

Dies wird in Folge h. Krakauer Landesreg. Eröffnung v. 30. Aug. l. J. Z. 26155 zur Wissenschaft u. Darnachachtung mitgeteilt.

Tarnow am 6. Sept. 1860.

### **Z. 923. 1003. 994.**

#### **Ausschließungen.**

Von jeder Verwendung im Lehramte wurden ausgeschlossen:

1) *Gulovits* Alexander, aus Györgyös gebürtig, zuletzt Lehrer an der lat. kath. Volksschule zu Tavarnya.

2) *Maydak* Georg, in Sari Saap, im Graner Komitate geboren, zuletzt Schul=Lehrer zu Ráthót.

Von allen Lehrerbildungsanstalten der österreichischen Monarchie wird ausgeschlossen:

*Viseger* Demetrius.

**R. Z. 2741.**

**Verlängerung der Frist zur Sammlung für die Töchter des göttlichen Erlösers in Schottenfeld.**

Das hohe Ministerium des Innern hat mit Erlaß v. 26. Aug. l. J. Z. 24985/1585 die der Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers in Schottenfeld nächst Wien bereits früher erteilte und mit dem hohen Erlaße vom 16. Dezember 1859 Z. 30652/2242 bis Ende August d. J. verlängerte Bewilligung zur Vornahme einer Sammlung im Umfange der ganzen Monarchie zum Behufe der Erwerbung eines eigenen Kongregations-Hauses über ein neuerliches begründetes Einschreiten abermals auf weitere zwei Monate d. i. bis Ende Oktober l. J. ausgedehnt.

Hievon wird der Ehrw. Klerus und der Sch. Lehrstand in Folge h. Krakauer Präsidial-Landesregierungs-Erlaßes v. 31. Aug. l. J. Z. 2545 nicht nur in die Kenntniß gesetzt; sondern auch mit Bezug auf die Z. 2514 der Konst. Kurrende XII. 1859. Z. 2640 zur reichlichen Betheilung der erscheinenden dießfälligen Sammler hiermit aufgefordert.

Larnow am 11. Sept. 1860.

**Geographisch-statistische Darstellung der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator, endlich des Herzogthumes Bukovina. Nach der letzten Volkszählung und der politischen Eintheilung vom 26. April 1860 vom Hr. Gawenda k. k. Hauptmann.**

Obbenanntes Werk — vier Druckbogen stark und in Umschlag broschirt — enthält nebst der ausführlichen geographischen Beschreibung der obbenannten Kronländer die genauesten statistischen Ausweise über die Bevölkerung, die Industrie und den Viehstand derselben, so wie die organische Verwaltung in kirchlicher, politischer und militärischer Beziehung; daher in demselben die Erzbischümer, Bischümer, Decanate und Vice-Decanate sowohl der römisch- als griechisch-katholischen Kirche, wie auch das armenisch-katholische Erzbischofthum mit seinen Decanaten; ferner die Superintenduren der augsbургischen und helvetischen Confession mit allen Pastoraten; sämmtliche Kreise mit allen Bezirken — nach der neuen Eintheilung, — endlich das Landes-General-Commando mit den unterstehenden Ergänzungsbezirken der betreffenden k. k. Regimenter namentlich aufgeführt werden. Es dürfte daher dies gegenwärtig das einzige richtige geographisch-statistische Werk von Galizien und der Bukovina sein. (Preis eines Exemplares: 80 Kreuzer. Auf je zehn bestellte Exemplare folgt das elfte gratis.) Die Adresse ist: An Herrn A. B. Gawenda k. k. Hauptmann zu Wien.

**Vom bischöflichen Consistorio.**

Larnow am 13. Sept. 1860.

**Josef Alois,**

Bischof in Larnow.

Paul Pikulski,  
Kanzler.